



Universitätsbibliothek Paderborn

Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

Casalicchio, Carlo

Augsburg, Jm Jahr Christi 1706

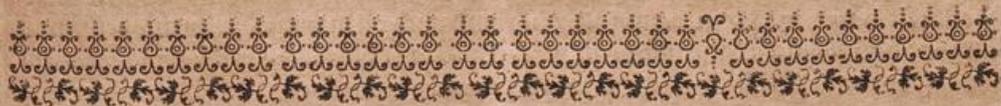
10. Ein Obrigkeit muß von allen Passionen frey seyn.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47900)

von den Augen/ ruffte den Samler zurück/ gab ihm den andern halben Capaun/ füllte ihm beynebens seine Glaschen mit Wein/ und befahl ihm sein liebste verstorbene Ehe-Frau in sein heiliges Gebett. Der Bruder versprach/ solches auff's aller Feisfigste zu verrichten/ gieng voller Freuden mit dem Wein und gebratenen Capaun dem Kloster zu/ und lieffe den Herrn sambt der Frauen bey der leeren Tafel sitzen. Der gleichen Mahlzeiten haben sie/ wegen der grossen Unverständnis/ zum öfftern eingenommen.

Aus dieser Histori sollen nicht allein alle Wittwer und Wittfrau/ sondern auch alle ledige Stands-Persohnen erlernen/ daß die Freyheit des ledigen Stands viel besser und sicherer seye/ als der Ehestand; Der aber in dem schon angetretenen Ehestand in Fried und Einigkeit/ wie es sich gebühret/ und seyn solte/ zu leben verlanger/ der muß nothwendiger Weis/ wann er anderst an Seel oder Leib nicht will einen Schaden leyden/ dem Rath Alphonsi, Königs in

Arragonien/ nachkommen. Dieser pflegte zu sagen/ daß allein in einem Ehestand Fried und Einigkeit zu finden seye/ in welchem der Mann gehör-loß/ und das Weib blind ist; Als wolte er sagen: Das Weib solle nie verlangen/ die Untugenden ihres Ehemanns zu sehen/ und so sie ungefähr etwas ungerimbres siehet/ solle sie es alles dissimuliren/ als wann sie nichts gesehen hätte; Dann/ wann sie alle Defect ihres Manns bescharchen oder corrigiren will/ wird nichts anders/ als Zwyracht und Uneinigkeit daraus entstehen. Der Mann aber soll gehör-loß seyn; Nehmlich/ wann er unterschiedliche Klagen/ das Murren und Kurren/ welches gemeinlich bey allen Weibern das Proprium in quarto modo, und ihnen ganz angebohren ist/ höret/ soll er dergleichen thun/ als hätte er nichts gehört/ solches dissimuliren/ nicht anderst/ als ein Gehörloser. Auff solche und auff keine andere Weis wird in dem Ehestand der liebe Fried und Einigkeit erhalten.



Die X. Sinnreiche History.

Ein Obrigkeit muß von allen Passionen frey seyn.

Was auff eine Zeit eine gewisse Weibs-Persohn vor Gericht/ und zwar vor dem König selbst/ ihre Rechten wider die Ankläger vorbrachte/ wurde von dem König/ welcher dazumahlen von dem Wein etwas bezecht/ die vorgetragene Puneten nicht genugsam überschlagen hatte/ unbillich

licher Weiß der Sentenz wider sie ausgesprochen; Das gute Weib wuste wohl/ daß sie vor Gott und vor der Welt einen gewonnen Handel hatte/ und daß der König nicht ex allacis, aus vorgetragenen Rechten / sondern aus dem Weim geredet habe; Darumb sprach sie unerschrocken mit lauter Stimm heraus: Ich appellire / ich appellire. Einer aus denen gegenwärtigen Hof-Herren sagte lachend zu ihr: Du bist mir wohl ein närrisches Weib/ zu wem wilt du dann appelliren? Hat nicht der König/ welcher keinen größern Ober-Herren hat/den Sentenz gefällt; zu was für einem Gericht wilt du dann appelliren? Was ich gesagt hab/darbey verbleibe ich/widersetzte das Weib / und appellire von dem vollen König zu dem nüchtern. Dife verüben Reckheit hat bey dem König so viel vermöcht / daß er für selbiges mahl seinen Sentenz auff bessere Überlegung der Sachen suspendiret / und dem armen Weiblein / nach eingenommenem völligen Bericht/den Sentenz zugesprochen.

O wolte GOTT! daß einem jedweden betrangten Menschen vor Gericht dieses erlaubt wäre / was dem armen Weiblein / vor dem König auszuruffen / ist vergunnet worden! Wolte GOTT! sprich ich/das jenem armen Tropffen / welchen von einer zornigen passionirten Obrigkeit das Recht wider alle Recht abgesprochen worden / erlaubt wäre zu reden! Ein solcher würde mit vollem Hals ruffen: Ich appellire/ich appellire. So du ihn aber fragest/wohin er appellire? wird er sagen: Ich appellire zu eben dieser Obrigkeit / aber nicht jetzt / sondern alsdann / wann sie ihren unmaßigen Zorn und verfluchte Passiones wird abgelegt haben.

Wann es denen Pupillen / welchen der Richter wider sein Gewissen/auf Ansehung Menschlichen Respects/Sententiam negativam gegeben / erlaubt wäre / mit dem Weiblein zu reden / was vermerkest du / lieber Richter / daß sie sagē wurden? Sie wurden sagen: Wir appelliren / wir appelliren. Wohin aber? Eben zu dir / vorgesezter Richter / zwar nicht jetzt / sondern wann du / deinem Dienst gemäß / allen menschlichen Respect wirst hmdan gesetzt haben.

Eben also könnte auffschreyen / und sagen derjenige / deme / wegen Abgang der Mitteln / bey der Obrigkeit zu kurz geschehen: Ich appellire / ich appellire. Wohin aber / mein guter Freund? Er könnte sagen / und würde es auch sagen / wann er dörfte: Ich appellire zu keinem andern / als eben zu dir / O Richter! aber nur alsdann / wann deine Hand und Deutel von denen Schmiralien werden leer seyn. Alsdann / würde ein anderer sagen: Appellire ich zu dir / wann du siehest / und nicht blind bist / sinte mahlen die Schanckungen / nach Zeugnis der Heil. Schrift / nicht allein einem gemeinen Menschen / sondern auch / und noch vil mehr die Gelehrteste verblende. Exod. 23. Nec accipies munera, quæ etiam excæcant prudentes, & subvertunt verba iustorum: Du sollt nicht Geschänck nehmen / dann Geschänck blendet die Weisen und Verständigen / und kehret um die Wort der Gerechten.

Die verfluchte Schanckungen / Schmiralien / und menschlicher Respect haben bey mancher Obrigkeit so tieffe Wurzlen gelegt / daß man solche auff keinerley Weiß kan ausreißen / viel weniger auch in einen gerechten Handel die Gerechtigkeit erhalten. Über das so verhindern sie die höhere Appella-

pellationes dergestalten/ das mancher/ wann er nicht anderst mit seiner gerechtesten Sach will dahinden stehen/ gezwungen wird/ zu dem göttlichen Gericht zu appelliren/ wie es in folgender History zu erschen/ welche unser R. P. Stengelius in seinem gländenen Büchlein de Divinis Judiciis also beschreibet:

In der weitberühmten und Volckreichen Stadt Lüttich/ in dem Closter des Heil. Jacobi kame ein Jüngling/ so ein nechster Vetter des fürnehmsten Thumb-Probstens allda ware/ zu dem Abten desselbigen Closters/ und batte inständig um den heiligen Habit/ den er auch endlich erhalten. So bald nun der Thumb-Probst solches in Erfahrung gebracht/ schickte er voller Zorn zu dem Abten/ mit Befehl/ er solle ihme seinen Vettern wiederum unverzüglich mit jenen Kleidern/ mit denen er kommen/ heraus geben. Als der Prälat aber solches zu thun sich billlicher Weisgerete/ kame der Thumb-Probst mit gewaffneter Hand/ und nahm seinen Vetter mit Gewalt aus dem Closter. Wegendischer dem Closter/ wider die Canones, und Geistliche Rechten verübte Gewaltthätigkeit beklagte sich der Abbt bey dem Bischoff der Stadt/ und prætendirte seine Jura. Der Bischoff wolte nicht allein des Abbtens seine billliche Klagen nicht anhören/ sondern gabe ihme noch darzu einen grossen Verweiss. Als der Abbt vermerckte/ das er in einer so billlichen Sach nichts ausrichten könnte/ fielen er vor dem Bischoff in Gegenwart aller Anwesenden auff seine Knye/ und sprach zu dem Thumb-Probsten folgende Worte: Der Herr solle wissen/ das weil ich vor diesem Richterstuhl kein

nem Closter angethane Gewaltthätigkeit haben kan/ so appellire ich zu einem höhern Richter/ und citire den Herrn innerhalb 40. Tagen zu dem Richterstuhl Gottes/ allwo wir unsern Handel vortragen/ und den darauff einem jeden gebührenden Sentenz erwarten wollen. Auff solches erzürnete sich der Bischoff viel mehr/ als zuvor; Der Abbt aber verfügte sich in sein Closter/ und starbe den vierzigsten Tag um die neunnde Stund Vormittag Gottseelig.

Eben um selbige Zeit befande sich der Thumb-Probst in einem Baad sitzend/ und als er die Glocken des Closters des H. Jacobi leuten hörte/ fragte er/ was solches Leuten bedeute? Er bekam die Antwort/ es wäre der Abbt selbigen Closters gestorben; Auff welches er/ in Erinnerung dessen/ was zwischen ihnen beyden vorübergangen/ zu den Seinigen gesagt: Wann deme also/ so werde ich auch nicht lang mehr leben. Dictum, factum; Dann/ so bald er ausgeredet/ und sich mit grosser Geschwindigkeit aus dem Baad machen wolte/ gabe er in den Armen seiner Diener gang rasend und tobend seinen unseeligen Geist auff.

Erudimini, qui judicatis terram: O ihr alle/ die ihr auff dieser Welt das Ambt einer Obrigkeit vertretet/ gebet Achtung/ und sehet/ das ihr noch einen grössern Herren/ einen obern Richter habt/ nehmlich das Göttliche Gericht/ zu welchem einem jeden zu appelliren erlaubet ist. Erudimini, lernet/ und gebet Achtung/ das ihr einem jeden die Gerechtigkeit/ ohne Interesse/ ohne menschlichen Respect administriret. Erudimini! In denen Gerichts-Handlungen sehet nicht an den hohen Stand der Personen/ sondern das Recht/ und die Billigkeit

der Sachen. Erudimini! viel weniger die Armuth der Partheyen/ sondern einzig und alleinig die Gerechtigkeit. Est DEUS in caelis, qui iudicat. Dann ihr sollet wissen/ daß Gott der höchste Richter in dem Himmel nicht allein euch und die jeni-

ge/ denen ihr Favorisiret/ sondern auch so wohl den ärmsten Bettler/ als den größten Monarchen dieser Welt/ nicht nach dem menschlichen Respect/ wohl aber nach Recht und Billigkeit richten/ und sentenziren wird.



Die XI. Sinnreiche History.

Von dem arglistigen Betrug des bösen Feinds.

Wann man wohl bedencke/recht betrachte/ und tief zu Gemüth führe den grossen Betrug/ und verschlagene Klugheit/ mit welcher der böse Feind den Menschen in seine Maschen zu bringen/ und in das ewige Verderben zu stärken suchet/ wie uns der Heil. Geist durch den Mund des Heil. Petri ganz treulich ermahnet: Fratres, sobrii estote, & vigilate, quia adversarius vester Diabolus tanquam Leo rugiens circuit, quarrens quem devoret: Seyt nüchtern/ und wachet/ liebe Brüder/ dann euer Widersacher/ der Teuffel/ gehet um/ wie ein brüllender Löw/ und suchet/ den er verschlinge; Wurde mancher die Augen seiner Seelen besser eröffnen/ und wegen seines Heyls grössere Sorg tragen. Weilen man aber nichts weniger/ als um dieses forget/ so muß man mit Augen sehen/ daß deren viel von seinen Stricken gefangen/ jämmerlich zu Grund gehen; Wie es jenem Jüngling/ Leander

mit Nahmen/ in einer Stadt des Welschlands ergangen ist.

Dieser Leander ware ein Jüngling von 18. Jahren/ und Adlichen Eltern gebohren/ schön von Gestalt/ reich an Gütern und Christlichen Tugenden. Nachdem er die Rhetoricam absolviret/ begabe er sich ganz und gar auff die Music-Kunst/ dergestalten/ daß auch alle seine Diener in der Music erfahren seyn mußten. Eines Tags/ welcher eben der Vor- Abend des H. Laurentii ware/ stunde er vor der Kirchen diles Heil. Martyrers; Indem er allda die Vesper-Zeit erwartete/ erbabe er gehling einen erbaren Jüngling/ schön von Gestalt für über gehen; Dessen fragte er/ woher kommest du/ lieber Jüngling? Wo aus willst du/ und von wannen bist du? Dieser antwortet: Gebürtig bin ich zwar von Pistoia, jezund aber komme ich von Afrika, allwo ich dem grossen Ablass Portiuncula beygewohnet/ die Heil. Beicht und Communion verrichtet/ von dannen anhero auff

Perus